

Objektiv, neutral, vertrauenswürdig

von Helga Conrad und Dr. Lars Winter, IHK

Ein Großteil der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen wird von den IHKs bestellt, vereidigt und betreut. Derzeit sind in ganz Deutschland für über 280 Sachgebiete der Wirtschaft Sachverständige öffentlich bestellt. Auf dieser Doppelseite möchten wir Ihnen die Aufgaben der Sachverständigen und deren Anforderungsprofil einmal näher vorstellen.

Fehlen Antworten auf technische oder wirtschaftliche Fachfragen, holen sich Justiz, Wirtschaft und Private den Sachverständigen der öffentlich bestellten Sachverständigen. Dabei kann es z.B. um Planungs- oder Baumängel oder um die Qualität eines Kaufgegenstandes gehen. Häufig nachgefragt werden auch Experten zu Immobilienbewertung, Schäden an Gebäuden oder Kraftfahrzeugen.

Online-Leitfaden: Recht und Steuern

Tipps
für kleine Unternehmen

Regelmäßig ändern sich Gesetze und Verordnungen, auch die aktuelle Rechtsprechung will beachtet werden. Insbesondere auch für kleine und mittelgroße Unternehmen haben die IHK-Juristen Basiswissen aus den wichtigsten und am häufigsten nachgefragten Rechtsgebieten in einem Leitfaden zusammengefasst. Der IHK-Leitfaden ist kostenfrei abrufbar unter: www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 139068). ■



Objektiv: Unser Foto zeigt, beispielhaft, den durch die IHK in Osnabrück öffentlich bestellten Sachverständigen Dr. Thorsten Christian, Handels- und Lebensmittelchemiker.

Die öffentliche Bestellung von Sachverständigen ist eine hoheitliche Aufgabe der Kammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften. IHKs sind für alle Sachgebiete mit Wirtschaftsbezug zuständig. Darunter fallen z.B. Schäden an Gebäuden und Maschinen. Aber auch die Brandursachenermittlung, die Schiffsbetriebstechnik oder die Edelsteinbewertung gehören dazu.

„Besondere Sachkunde“

Der Gesetzgeber hat die Messlatte der Bestellung sehr hoch gehängt: Vorausgesetzt wird eine „besondere Sachkunde“, das bedeutet weit überdurchschnittliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie praktische Erfahrungen. So muss ein Sachverständiger in seinem Sachgebiet Lösungen herleiten können, DIN-Normen und Gesetze kennen und technisch auf dem neuesten Stand sein. Außerdem muss er nachvollziehbare Gutachten schreiben und sein Wissen auch vor Gericht vertreten können. Sein Fachwissen wird in der Regel in mehreren Prüfungsschritten durch ein Fachgremium überprüft. „Dabei musste schon mancher Bewerber erkennen, dass die eigene Einschätzung zu optimistisch war“, meint IHK-Geschäftsbereichsleiter Thomas Reyl. Auch die persönliche Eignung ist relevant. Der Sachverständige muss vertrauenswürdig, zuverlässig und unabhängig sein.

Als bestellte Sachverständige sind sie zur Weiterbildung verpflichtet und unterliegen der Aufsicht der IHK. „Letztlich ist die öffentliche Bestellung und Vereidigung nichts für jedermann, sondern für die Spitze der Experten“, so Thomas Reyl. Und es gibt die Bestellung nicht auf Dauer, sondern maximal befristet auf fünf Jahre. Dann wird erneut überprüft.

Verlässlichkeit

Der Begriff des „Sachverständigen“ ist nicht durch ein Gesetz geschützt. Folglich befinden sich auch „schwarze Schafe“ darunter, die nicht ausreichend qualifiziert sind. Hier setzt der Gesetzgeber auf das höchste Qualitätsmerkmal eines Sachverständigen: die öffentliche Bestellung. Nicht ohne Grund überträgt der Staat diese Aufgabe auch den IHKs. Sie machen den Sachverständigen nutzbar. Mit dem „Gütesiegel“ der öffentlichen Bestellung und ihrer Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bieten Sachverständige Sicherheit und Verlässlichkeit für unternehmerische und private Entscheidungen sowie Gerichtsurteile. Gute Sachverständige werden immer gesucht.

Weitere Informationen:

IHK, Helga Conrad, Tel. 0541 353-317 bzw. conrad@osnabrueck.ihk.de ■



Wissenswertes über Sachverständige

von Helga Conrad und Dr. Lars Winter, IHK

Die IHK in Osnabrück bestellt und vereidigt Sachverständige auf allen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft. Auf dieser Seite haben wir häufige Fragen und Antworten zur Thematik für Sie zusammengestellt.

Wie finde ich einen Sachverständigen?

Auf Anfrage benennt die IHK kostenlos geeignete Sachverständige. Eine eigene Recherche ist möglich unter www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 989), von wo zum regionalen bzw. zum bundesweiten Sachverständigenverzeichnis verlinkt wird.

Wie erkennt man öffentlich bestellte Sachverständige?

- 1 An der Bezeichnung:** Der Sachverständige muss sich als „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“ ausgeben.
- 2 Am Rundstempel:** Nur der öffentlich bestellte Sachverständige darf einen entsprechenden Rundstempel führen.
- 3 Am Ausweis:** Der öffentlich bestellte Sachverständige hat einen offiziellen Sachverständigenausweis.
- 4 Am Zeichen für Sachverstand:** Viele Sachverständige nutzen das „Zeichen für Sachverstand“ als Markenzeichen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung.



Was ist ein Schiedsgutachten?

Ein Schiedsgutachter soll Meinungsverschiedenheiten zwischen Vertragsparteien klären. Durch eine Schiedsgutachterklausel kann vereinbart werden, dass ein durch die IHK zu benennender Sachverständiger im Streitfall tätig werden soll. Aufgabe des Schiedsgutachters ist es, als unabhängige, unparteiische und fachlich kompetente Person zweifelhafte oder umstrittene Punkte zu klären und verbindlich zu entscheiden. Das Honorar teilen sich die streitenden Parteien in der Regel. Schiedsgutachten sind nicht nur wesentlich schneller, sondern auch deutlich kostengünstiger als ein langwieriger Gerichtsprozess.

Weitere Informationen: IHK, Helga Conrad, Tel. 0541 353-317 oder conrad@osnabrueck.ihk.de bzw. www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 989).

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Ein privater Auftraggeber kann das Honorar frei vereinbaren. Dabei sind Stundensätze zwischen 70 Euro und 150 Euro zzgl. Auslagen üblich. Das Honorar ist u. a. vom Sachgebiet, der Schwierigkeit und dem Umfang des Gutachtens abhängig. Bei Gerichtsgutachten regelt sich die Vergütung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) mit festen Stundensätzen.

Wie haftet ein Sachverständiger?

Erstellt ein Sachverständiger vorsätzlich oder grob fahrlässig ein unrichtiges Gutachten, muss er dafür haften. Bei Privataufträgen haftet der Sachverständige grundsätzlich auch schon bei leichter Fahrlässigkeit. Diese Haftung kann aber vertraglich beschränkt oder ausgeschlossen werden. Jeder Sachverständige soll deshalb versichert sein.

Wer überwacht bestellte Sachverständige?

Die jeweilige Bestellungskörperschaft. So ist es Aufgabe der IHK, die von ihr, nach ausgiebiger Prüfung, öffentlich bestellten Sachverständigen zu betreuen, zu überwachen und zu kontrollieren. Gibt es Probleme, wie mangelhafte Gutachten oder Pflichtverletzungen, kann sich der Auftraggeber an die IHK wenden.

„Sachverständige sind unverzichtbar“

von Dr. Lars Winter, IHK

„Verantwortungsvolle Urteile“:
Antonius Fahnemann ist Präsi-
dent des Landgerichts Osnabrück.

Seit dem Jahr 2006 ist Antonius Fahnemann Präsident des Landgerichts Osnabrück und Vorsitzender der 1. Zivilkammer. Sein besonderes Engagement gilt der richterlichen Mediation, die in Osnabrück vom Pilotprojekt zum festen Standbein der Zivilrechtspflege ausgebaut wurde. Wir sprachen mit dem Juristen über seine Erfahrungen.



— Herr Fahnemann, die IHKs haben bundesweit 7 200 Sachverständige bestellt und vereidigt. Sind die Sachverständigen für die Gerichte wichtig?

Sachverständige sind nicht nur wichtig, sie sind unverzichtbar. Insbesondere in Zivilprozessen sind oftmals nicht nur Rechtsfragen zu prüfen, sondern auch technische Fragen aus allen denkbaren Fachbereichen. Wir entscheiden z.B. über Honorarrechnungen von Architekten, Schäden an Bauwerken, ärztliche Kunstfehler und den genauen Hergang von Unfällen. Ohne sachverständige Beratung wäre ein verantwortungsvolles Urteil in vielen Fällen nicht möglich.

— Welche Qualifikationen muss ein Sachverständiger haben?

Durch die Prüfung und Bestellung seitens der IHK ist sichergestellt, dass die Sachverständigen über das nötige Fachwissen und Erfahrung verfügen. Zusätzlich sollte ein Sachverständiger in der Lage sein, die mitunter komplexen Zusammenhänge nachvollziehbar zu erläutern. Auf Dauer setzen sich diejenigen durch, die schon in der Phase der Begutachtung mit allen Beteiligten effizient zusammenarbei-

ten, ihre Gutachten im abgesprochenen Zeit- und Kostenrahmen erstellen und mit Nachfragen und Kritik souverän umgehen können.

— Sind Gerichtsgutachten für die von uns bestellten Sachverständigen wirtschaftlich bedeutsam?

In einigen Fachbereichen wie dem Bauwesen gibt es Berufssachverständige, die fast nur für Gerichte arbeiten. Die wirtschaftliche Bedeutung der Gutachten-Aufträge zeigt eine einzige Zahl: 2013 hat allein das Landgericht Osnabrück Vergütungen in Höhe von 2 643 180 Euro an Sachverständige ausgezahlt.

— Zu einem anderen Thema: Durch die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP sind die Schiedsgerichte ins Gespräch gekommen. Was hält ein Richter von derartigen Einrichtungen?

Die aktuelle Diskussion über Schiedsgerichte muss politisch entschieden werden. Im Grundsatz sind natürlich alle Einrichtungen zu begrüßen, mit denen ein Streit einvernehmlich beigelegt werden kann. Eine selbstbestimmte Lösung ist oft nachhaltiger als eine streitige Entscheidung

durch Richterspruch. Aus diesem Grund bieten wir bei Land- und Amtsgericht Osnabrück auch seit sechs Jahren die Mediation durch einen ausgebildeten Güterichter an. Die Erfolgsquote liegt bei beachtlichen 85 %. Nicht zuletzt deshalb hat das Landgericht Osnabrück äußerst kurze durchschnittliche Erledigungszeiten für Zivilprozesse.

— Wie ist Ihre Einschätzung: Laufen Schiedsgerichte, freiberufliche Mediatoren, Schlichtungsstellen usw. allmählich den Zivilgerichten den Rang ab?

Dieses Gefühl wird oft vermittelt. Auf dem Deutschen Juristentag in diesem Jahr wurde aber deutlich, dass es für eine solche Entwicklung keine statistischen Belege gibt. Viele Fachleute beklagen eher eine Stagnation der Verfahren zur einvernehmlichen Streitbeilegung, was mit schlecht abschätzbaren Kosten und Unsicherheiten bei der späteren Durchsetzung einer gefundenen Einigung begründet wird. Wir als Gericht unterstützen natürlich alle Möglichkeiten zur einvernehmlichen Konfliktlösung. Über einen Mangel an komplexen streitigen Verfahren können wir trotzdem nicht klagen. ■